Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

DRUCKSACHE 8/8961

Antrag

der AfD-Fraktion

Süß versprochen, bitter gebrochen – Keine Zuckersteuer in Deutschland

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das Bundeskabinett hat am 14. Oktober 2026 die Einführung einer Bundessteuer auf zuckerhaltige Erfrischungsgetränke beschlossen, welche bereits zum 1. Juli 2027 in Kraft treten soll. Eine solche Sondersteuer ist weder ein gesundheitspolitisch zielführendes noch ein sozial ausgewogenes Instrument. Sie stellt vielmehr eine fiskalische Mehrbelastung der Bürger und Familien dar, bricht das im Bund gegebene Versprechen gegen Steuererhöhungen und gefährdet die heimische Landwirtschaft sowie das Ernährungsgewerbe. Nach Medienberichten hat das Gesetzesvorhaben in der Unionsfraktion derzeit keine gesicherte Mehrheit. Die Union erwägt, den Start auf den 1. Januar 2028 zu verschieben.[1] Eine bloße Verschiebung beseitigt die Belastung nicht, sondern vertagt sie.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung sowie gegebenenfalls im Bundesrat mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass keine Zuckergetränkesteuer eingeführt wird.

Begründung:

CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann erklärte im Wahlkampf 2025, im Wahlprogramm stehe, dass die Steuern nicht erhöht würden, und stellte klar, dies gelte allgemein und nicht nur für die Mehrwertsteuer.[2] Auch Bundeskanzler Friedrich Merz erklärte, man habe sich mit der SPD auf keine weiteren Steuererhöhungen verständigt.[3] Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD selbst ist zudem von einem Narrativ der steuerlichen Entlastung der

[1] Siehe https://www.topagrar.com/markt/news/zuckersteuer-steht-wieder-auf-der-kippe-20030885.html\, https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/haushalt-steuerplaene-bundesregierung-100.html\, beide zuletzt abgerufen am 10.11.2026.

[2] Siehe https://www.pfalz-express.de/linnemann-steuererhoehungen-wird-es-nicht-geben/, zuletzt abgerufen am, zuletzt abgerufen am 21.09.2026.

[3] Siehe https://www.zdfheute.de/politik/merz-kanzler-cdu-zdf-sommerinterview-100.html, zuletzt abgerufen am 21.09.2026.

Eingegangen am: 12.11.2026 Ausgegeben am: 12.11.2026

Bürger geprägt. Eine Zuckersteuer als neue Verbrauchsteuer stünde damit sowohl im Widerspruch zu den öffentlichen Zusagen der Union als auch zum im Koalitionsvertrag verankerten Entlastungsversprechen.[4]

Eine relevante Lenkungswirkung setzt eine sehr hohe Steuerlast voraus, die sozial nicht vertretbar ist. Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist eine spürbare Verhaltensänderung der Konsumenten erst ab einem Steuersatz von mindestens 20 Prozent zu erwarten.[5] Die bisherigen internationalen Praxisbeispiele bestätigen dies. Die mexikanische Steuer lag mit umgerechnet rund 10 Prozent deutlich unter dieser Schwelle, weshalb die Gesamtkalorienaufnahme trotz Steuer effektiv nur um 0,3 Prozent sank, da der Rückgang bei besteuerten Getränken durch einen Mehrkonsum unbesteuerter, ebenso kalorienreicher Produkte kompensiert wurde.[6] Würde man indessen eine Steuer in der von der WHO empfohlenen Höhe ansetzen, träfe die daraus resultierende Mehrbelastung, wie die empirisch belegte Überwälzung der Steuerlast auf Verbraucherpreise von durchschnittlich rund 82 Prozent zeigt, gerade einkommensschwache Haushalte besonders hart, die überproportional preissensibel auf Grundnahrungsmittel reagieren. Eine wirksame Zuckersteuer wäre damit sozial nicht vertretbar.

Das britische Modell der Soft Drinks Industry Levy zeigt, dass eine gestaffelte Herstellerabgabe, die Anreize zur Rezepturänderung setzt, deutlich wirksamer sein kann als eine reine Verbrauchsteuer. Rund 80 Prozent der dort beobachteten Kalorienreduktion gingen auf eine Reformulierung der Produkte durch die Hersteller zurück, nicht auf eine Konsumentscheidung der Verbraucher. Entscheidend für diesen Effekt waren klare und starke finanzielle Anreize zur Produktreformulierung. Die gestaffelte Abgabe ermöglichte es, die Belastung durch das Unterschreiten klar bestimmter Zuckerschwellen vollständig zu vermeiden. Die Zeitspanne von zwei Jahren zwischen Ankündigung und Umsetzung gab den Herstellern ausreichend Gelegenheit, ihre Rezepturen anzupassen.[7] Dieser Ansatz vermeidet die soziale Schieflage einer Verbrauchsteuer, da er nicht auf eine Verteuerung des Konsums für den einzelnen Bürger, sondern auf eine Verbesserung der Produktzusammensetzung durch die Industrie setzt. Ein solcher Weg wahrt zugleich die Konsumentensouveränität, da die Kaufentscheidung des Einzelnen unangetastet bleibt.

Unabhängig vom gewählten Steuermodell entsteht für Hersteller und Handel erheblicher administrativer Zusatzaufwand, insbesondere bei zuckergehaltsbasierten Modellen, die eine laufende Bestimmung des Zuckergehalts voraussetzen. In der Gesamtschau überwiegen die Nachteile für Konsumentensouveränität, soziale Ausgewogenheit und die Lebensmittelwirtschaft die allenfalls geringe und mit der Zeit nachlassende Lenkungswirkung einer Zuckersteuer deutlich. Eine Zuckersteuer, die vorrangig der Haushaltskonsolidierung und nicht der Gesundheitsförderung dient, ist als bloßes fiskalisches Instrument zulasten der Bürger abzulehnen.

Dresden, 11.11.2026

elektronisch signiert
Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 11.11.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion

---

[4] Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, bspw. S. 4: „Hierzu werden wir unter anderem (…) Steuern, Abgaben und Energiepreise senken (…)."

[5] World Health Organization, Fiscal Policies for Diet and Prevention of Noncommunicable Diseases: Technical Meeting Report (2016), S. 9ff.

[6] Siehe https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0167629621000400, zuletzt abgerufen am 22.09.2026.

[7] A. Dickson – M. Gehrsitz – J. Kemp, Does a Spoonful of Sugar Levy Help the Calories Go Down? An Analysis of the UK Soft Drinks Industry Levy (2023), S. 14ff.